

Voraussetzungen und Hinweise zur Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPO)

Wer kann einen Widerspruch an das beBPO übermitteln und was wird dazu benötigt?

Das beBPO ist ein elektronisches Postfach einer Behörde, hier des Jobcenters KomBA-ABI, an das Bürger*innen, Firmen und ihre Anwälte*innen ihren Widerspruch übermitteln können. Dazu werden sowohl eine bestimmte kostenpflichtige Sendesoftware, als auch entsprechende kostenpflichtige Intermediärsdienstleistungen (ähnlich einem E-Mail-Server) benötigt. Welche registrierten Drittprodukte dazu genutzt werden können und weitere Hinweise über die Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs können über das Internetportal des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs abgerufen werden. Nähere Informationen können der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017) entnommen werden.